

99138033261000, 99138033261000

Erfüllungserklärung für die Einhaltung der Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes beim Neubau von Gebäuden einreichen

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/410150972/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99138033261000, 99138033261000
Leistungsbezeichnung I	Erfüllungserklärung für die Einhaltung der Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes beim Neubau von Gebäuden einreichen
Leistungsbezeichnung II	Erfüllungserklärung für die Einhaltung der Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes beim Neubau von Gebäuden einreichen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Erneuerbare Energien (138)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/geg/_92.html
Teaser	Wenn Sie ein beheiztes oder gekühltes Gebäude besitzen, müssen Sie nach dessen Neubau nachweisen, dass das Gebäude die energetischen Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes einhält.
Volltext	Das Gebäudeenergiegesetz stellt Anforderungen an die energetischen Eigenschaften von Gebäuden. Der Bauherr oder Eigentümer eines beheizten oder gekühlten Gebäudes muss nachweisen, dass das Gebäude die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes erfüllt. Der Nachweis erfolgt mit der Erfüllungserklärung. Die Erfüllungserklärung ist abzugeben, nachdem das Gebäude fertiggestellt wurde.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Erfüllungserklärung • Berechnungen • Energieausweis[e] • gegebenenfalls: Lieferantenbescheinigung Bescheid über Befreiung von den Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes
Voraussetzungen	Sie müssen bestätigen, dass die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes erfüllt werden.
Kosten	

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Die jeweiligen Länder regeln das Verfahren zur Erfüllungserklärung, die Berechtigung der Ausstellung, die Pflichtangaben sowie die vorzulegenden Nachweise.
Bearbeitungsdauer	
Frist	• Einreichung der Erfüllungserklärung nach Fertigstellung des Gebäudes
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Es ist kein Rechtsbehelf möglich.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Erfüllungserklärung nach § 92 Absatz 1 Gebäudeenergiegesetz (GEG) für Neubauten einreichen • Erfüllungserklärungen müssen nur für beheizte/gekühlte Gebäude abgegeben werden • Erfüllungserklärung muss abgegeben werden, wenn ein Gebäude neu errichtet wurde • Bei gemischt genutzten Gebäuden ist für jeden Gebäudeteil eine Erfüllungserklärung abzugeben • Mit der Erfüllungserklärung muss mindestens ein Energieausweis und ggf. weitere Unterlagen eingereicht werden, die zuständige Behörde kann weitere Unterlagen anfordern (z.B. Berechnungsunterlagen zum Energieausweis, Lieferantenbestätigung nach § 96 Absatz 4 GEG)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Submit a declaration of compliance with the requirements of the Building Energy Act for new buildings, Erfüllungserklärung für die Einhaltung der Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes beim Neubau von Gebäuden einreichen